Vertrag über die Nutzung von Ladekarten der BEU GmbH & Co. KG

zwischen

Kunde:

Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon: E-Mail:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

§1 Vertragsgegenstand

Die BEU GmbH & Co. KG stellt dem Kunden eine Ladekarte zur Verfügung, mit der Elektrofahrzeuge an den Strom-Ladesäulen der BEU geladen werden können. Grundlage der Nutzung sind die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

§2 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Gegenzeichnung dieses Vertrages durch die BEU GmbH & Co. KG und läuft für die Dauer eines Kalenderjahres (Grundlaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende in Textform gekündigt wird.

Widerrufsrecht: Sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, steht diesem ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss. Eine gesonderte Widerrufsbelehrung wird dem Kunden zusammen mit diesem Vertrag zur Verfügung gestellt.

§3 Ausgabe und Nutzung der Ladekarte

Die BEU GmbH & Co. KG gibt dem Kunden nach Vertragsabschluss eine personalisierte Ladekarte aus. Diese dient zur Authentifizierung an den Ladesäulen. Die Karte ist mit Sorgfalt aufzubewahren. Ein Verlust ist der BEU GmbH & Co. KG unverzüglich zu melden. Bei Verlust wird eine Gebühr von 35 Euro fällig.

§4 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Grundlage der erfassten Ladevorgänge. Der Kunde erhält hierzu eine Rechnung mit detaillierter Aufstellung der geladenen Strommenge. Die Zustellung der Rechnungen erfolgt ausschließlich per E-Mail an die vom Kunden angegebene Adresse, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Zusätzlich wird eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 5 Euro pro ausgegebener Ladekarte erhoben.

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren. Der Kunde erteilt hierzu ein SEPA-Mandat, welches Bestandteil dieses Vertrags ist. Der Rechnungsbetrag wird jeweils zum 15. des Folgemonats von dem angegebenen Konto eingezogen. Der Kunde wird rechtzeitig vorab per Rechnung über den Einzug informiert.

§5 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie dem beiliegenden Informationsblatt.

§6 Gerichtsstand

Für Verträge mit Unternehmen ist	Gerichtsstand Landshut.	Gegenüber	Verbrauchern	gelten
die gesetzlichen Regelungen.				

ich/wir bestäugen die r	Richtigkeit der gemachten Angaben
Ort, Datum:	Unterschrift Kunde:
Der Antrag wird angeno	ommen.
Der Kunde hat eine/meh	nrere Ladekarte/n mit folgender Nummer erhalten
Ladekarten-Nr.:	

Anlage: SEPA-Lastschriftmandat, AGB, Datenschutzhinweis, Widerrufsbelehrung



SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme Nr./No. Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger) Wiederkehrende Zahlungen/ **Recurrent Payments** Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) Mandatsreferenz **SEPA-Lastschriftmandat** [Name des Zahlungsempfängers] Ich/Wir ermächtige(n) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kontoinhaber (Vorname, Name) Straße, Hausnummer PLZ, Ort Kreditinstitut BIC¹ IBAN

Unterschrift(en)



Ort, Datum

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)	Nr./No.		
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit			
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Wiederkehrende Z Recurrent Paymei		
	Gläubiger-Identifikationsnumr	mer (CI/Creditor Identifier)	
	Mandatsreferenz		
SEPA-Lastschriftmandat [Name des Zahlungsempfängers] Ich/Wir ermächtige(n) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuzi [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, begi verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut	innend mit dem Belastungsa	datum, die Erstattung des belasteten Betrags	
Kontoinhaber (Vorname, Name)	t vereinbarten beamgangen.	•	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Kreditinstitut	BIC ¹		
IBAN			
Ort, Datum	Unterschrift(en)		

¹ Hinweis: Die Angabe des BIC kann bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums entfallen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung von Ladekarten der BEU GmbH & Co. KG

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die BEU GmbH & Co. KG (nachfolgend "BEU") stellt dem Kunden eine Ladekarte zur Verfügung, die zur Nutzung von Ladesäulen im Netz der BEU sowie gegebenenfalls bei Kooperationspartnern berechtigt.
- 1.3 Die Strom-Ladesäulen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden. An den Stromladesäulen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeigenete Elektrofahrzeuge mit Strom geladen werden.
- 1.2 Die Nutzung erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur besteht nicht.

2. Nutzungspflichten

- 2.1 Die Ladekarte darf ausschließlich zum Laden von zum Straßenverkehr zugelassenen Elektrofahrzeugen verwendet werden.
- 2.2 Der Kunde hat die Ladekarte sorgfältig aufzubewahren und vor unbefugtem Zugriff, Diebstahl und sonstigen Verlust zu schützen. Insbesondere sicherzustellen, dass diese nicht in die Hände Unbefugter gelangen kann.

Bei Verlust ist die BEU unverzüglich zu informieren und wird eine Gebühr von 35 fällig.

- 2.3 Bis zum Eingang einer solchen Meldung bei der BEU haftet der Kunde für mögliche missbräuchliche Nutzungen der abhanden gekommenen Ladekarte. Eine Haftung tritt nicht ein, sofern die Karte sorgfältig verwahrt wurde und eine frühere Meldung ohne Verschulden des Kunden nicht möglich war.
- 2.4 Nichtmehr benötigte Ladekarten sind unverzüglich an die BEU zurückzusenden. Die Haftung für etwaigen Missbrauch geht erst mit Eingang der zurückgesandten Ladekarte vom Kunden auf die BEU über.

3. Preise und Abrechnung

- 3.1 Für das Laden an den Ladesäulen erhebt die BEU einen Arbeitspreis je geladener Kilowattstunde. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation.
- 3.2 Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Ladevorgangs gültigen Preise gemäß dem Preisblatt auf www.riedl-unterahrain.de (inkl. monatlicher Bearbeitungsgebühr von 5 Euro pro Ladekarte) auf www.riedl-unterahrain.de. Dieses Preisblatt gilt ausschließlich für Ladevorgänge an BEU-eigenen Ladesäulen. Bei Nutzung von Ladesäulen externer Roaming-Partner gelten die jeweils von diesen Partnern festgelegten Tarife für die Nutzung über die BEU-Ladekarte.
- 3.3 Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren.

3.4 Bei Zahlungsverzug ist die BEU berechtigt, die Rückgabe der Ladekarte zu verlangen und Verzugszinsen zu berechnen.

4. Schäden und Störungen an den Strom-Ladesäulen

4.1 Schäden und Störungen an den Strom-Ladesäulen hat der Kunde unverzüglich zu melden.

5. Haftung

- 5.1 Die BEU haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
- 5.2 Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6. Vertragsdauer, Kündigung und Rückforderung

- 6.1 Der Vertrag läuft mindestens 12 Monate und verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 6.2 Die Kündigung bedarf der Textform. Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher bleibt unberührt
- 6.3 Bei Kündigung oder bei anderen Verstößen des Kunden oder seiner Beauftragten gegen diese Vereinbarung, ist die BEU in dieser Situation berechtigt sämtliche Ladekarten des betreffenden Kunden zu sperren. Mit Sperrung der Ladekarte entfällt die Lieferverpflichtung der BEU aus dieser Vereinbarung
- 6.4 Bei einer Rückforderung von Ladekarten aufgrund von Verstößen der vorbezeichneten Art und bei einem dem Kunden schriftlich mitgeteilten Ausschluss von der Neulieferung werden sämtlicher Forderungen der BEU zuzüglich aller anfallenden Kosten sofort fällig.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstands Regelungen. Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand Landshut.
- 7.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- 7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: April 2025

Datenschutzinformation zur Nutzung der BEU-Ladekarte

Gemäß Art. 13 DSGVO informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertrags über die Nutzung der BEU-Ladekarte.

1. Verantwortlicher

BEU GmbH & Co. KG Lippenstraße 43 84051 Essenbach/Unterahrain

Telefon: 08703/2295

E-Mail: info@riedl-gruppe.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden verarbeitet zur:

- Durchführung des Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Abrechnung der Ladevorgänge
- Kundenbetreuung und technischer Support

3. Kategorien betroffener Daten

- Stammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten)
- Vertragsdaten (Ladekartennummer, Nutzungsdaten)
- Abrechnungsdaten

4. Empfänger der Daten

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der BEU GmbH & Co. KG verarbeitet und nur an Dritte weitergegeben, sofern dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist (z. B. Abrechnungsdienstleister).

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert (i. d. R. 6 bis 10 Jahre).

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

7. Pflicht zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Ohne diese Daten ist ein Vertragsschluss nicht möglich.

Stand: April 2025

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BEU GmbH & Co. KG, Lippenstraße 43, 84051 Essenbach/Unterahrain, Telefon: 08703/2295, E-Mail: info@riedl-gruppe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

_____ Datum: _____